

Prädikatisierung: Deutschland

In der deutschen Geschichte gab es drei Prädikatisierungsverfahren:

(1) In der Weimarer Republik gab es zwei Einrichtungen, die sich mit der Prüfung von Filmen beschäftigten: Die *Filmprüfstelle* führte eine Filmzensur nach polizeilichen Gesichtspunkten durch. Darauf folgte eine Prüfung nach künstlerischen Gesichtspunkten, die je nach Standort der Produktionsgesellschaft entweder in der *Preußischen Bildstelle* beim Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin oder in der *Bayerischen Lichtspielstelle* in München durchgeführt wurde. Geregelt war diese Prüfung in den Bestimmungen des Reichsrats über die Vergnügungsteuer. Folgende Prädikate konnten verliehen werden: künstlerisch, volksbildend, Lehrfilm. Das politische Ziel der Filmprädikatisierung bestand darin, das Niveau der Filmproduktion – die damals oft nur Jahrmarktsqualität hatte – zu erhöhen. Für die Filmproduzenten bestand der Anreiz, sich um ein Prädikat zu bemühen, darin, dass prädikatisierte Filme bei der Kinoauswertung von der Vergnügungsteuer, die damals „Lustbarkeitssteuer“ hieß, entweder ganz (Prädikat „künstlerisch“) oder teilweise (Prädikat „volksbildend“) befreit waren.

(2) In der Nazizeit wurde mit dem Lichtspielgesetz vom 16.2.1934 die Filmprädikatisierung neu geregelt. Die Zuständigkeit für die Verleihung von Filmprädikaten wurde auf die *Filmprüfstelle* übertragen, die bis dahin eine reine Zensurbehörde gewesen war. Die Prüfung erforderte von Seiten der Produktionsgesellschaften keinen gesonderten Antrag, sondern war Teil des normalen Zensurverfahrens. Die Prädikatisierungsregeln und -kategorien wurden mehrfach geändert (5.11.1934, 1.4.1939). Mit dem Prädikat „künstlerisch besonders wertvoll“ sollte am Ende die Möglichkeit geschaffen werden, auch solchen Filmen eine Höchstauszeichnung – und Steuerfreiheit – zu verleihen, die künstlerisch hervorragend gelungen waren, aber keinen ausgesprochen staatspolitischen Inhalt hatten. Das Prädikat „volkstümlich wertvoll“ erhielten Filme, die wegen ihres volks- und zeitnahen Inhalts und ihrer lebendigen Gestaltung besonders förderungswert erschienen. Das Prädikat „jugendwert“ sollte Filme auszeichnen, die für den Einsatz in Filmveranstaltungen der Reichsjugendführung besonders geeignet schienen; steuerliche Vorteile bewirkte dieses Prädikat nicht (siehe dazu auch den Artikel Jugendfilm). Über die Regelung des Lichtspielgesetzes hinaus ging die Verleihung des Sonderprädikats „Film der Nation“, das ab 1941 vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda zusammen mit dem Deutschen Filmring verliehen wurde. Das Prädikat „Film der Nation“ ging bevorzugt an solche Filme, die auch beim Publikum erfolgreich waren. Ca. 30% aller in der Zeit des Nationalsozialismus fertiggestellten Filme erhielten ein Prädikat.

Literatur: Kanzog, Klaus: *„Staatspolitisch besonders wertvoll“*. Ein Handbuch zu 30 deutschen Spielfilmen der Jahre 1934 bis 1945. München: Diskurs Film

(3) Nach Kriegsende wurden in Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zunächst landeseigene Filmbewertungsstellen eingerichtet. Am 20.8.1951 trat an deren Stelle die *Filmbewertungsstelle Wiesbaden*. Die Prädikatisierung der Filme erstreckt sich auf die Beurteilung des Stoffes, der Form und der Einzelleistungen. Die Gutachten lauten entweder auf Prädikatsversagung („kein Prädikat“) oder auf eines der beiden möglichen Prädikate „wertvoll“ und „besonders wertvoll“. Die Bewertung eines Films durch die FBW ist freiwillig, jedoch antrags- und gebührenpflichtig. Prädikatisierte Filme erhalten Steuervergünstigungen und werden aufgrund des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (FFG) finanziell gefördert.

Literatur: Wolf, Steffen (Hrsg.): *Filmförderung oder Zensur? Von „Der dritte Mann“ bis „Otto, der Film“*. Gedanken zum Film, zur Filmbewertung und zur Filmförderung. 35 Jahre Filmbewertungsstelle

Wiesbaden (FBW), 1951-1986. Ebersberg: Edition Achteinhalb 1986. – Wolf, Steffen: *Grundlagen und Maßstäbe der Filmbewertung*. Wiesbaden: Filmbewertungsstelle (FBW) 2004.

Referenzen

[Lichtspielgesetz \(1920\)](#); [Lichtspielgesetz \(1934\)](#); [Filmbewertungsstelle \(FBW\)](#)

From:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/p:pradikatisierungdeutschland-7175>

Last update: **2012/02/10 14:27**

